



Aktuelles zur Betreuung/Corona

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat mit Wirkung zum 23.3.2020 in einer weiteren Schulmail die Regelungen für die Notbetreuung überarbeitet und der sich weiter zuspitzenden Situation angepasst.

Nach wie vor können nur Eltern, die in Schlüsselpositionen tätig sind, die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Nach der neuen Regelung gilt dies jetzt auch, wenn nur ein Elternteil in den entsprechenden Bereichen tätig ist und Probleme mit der Betreuung hat. Auch eine Ausweitung der Betreuungszeiten auf Wochenenden und Osterferien ist vorgesehen (vgl. Mail des Ministeriums)

In der Schulmail heißt es:

„Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.“

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet.“

Für uns am St.-Bernhard-Gymnasium bedeutet dies, dass jeder Erziehungsberechtigte, der in kritischen Infrastrukturen tätig ist, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit des Partners die Notbetreuung in Anspruch nehmen kann, auch am samstags, sonntags und in den Ferien.“

Wir als Schule stellen die Betreuung durch unsere Lehrkräfte sicher.

Falls Sie zum entsprechenden Personenkreis gehören ist wichtig,

- dass Sie das neue hier verlinkte Formular benutzen <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>
- dass Sie Ihren Betreuungsbedarf (inclusive der Angabe der Tage, an denen Sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen müssen) jetzt unmittelbar, spätestens bis zum 25.03.20 anmelden, damit wir unser Angebot sicherstellen können
- dass Sie uns bei kurzfristigen Änderungen am Tag vorher informieren, ggf. in Ausnahmefällen am Morgen bis 7:30 Uhr.
- dass Sie - wenn möglich - eine Betreuung im häuslichen Umfeld organisieren, da hier die Ansteckungsgefahr am geringsten ist.
- dass Sie Ihren Bedarf, falls sich durch die Neuregelung bei Ihnen Änderungen ergeben, möglichst schnell an die Klassenleitungen zurückmelden (falls Sie bereits einen Antrag eingereicht haben, müssen Sie das nicht erneut machen).



Ziel dieser Maßnahme der Landesregierung ist, dass niemand in sogenannten Schlüsselpositionen ausfallen muss, weil er seine Kinder betreuen muss. Dies ist in unser aller Interesse. Dennoch bitten wir Sie, mit der Inanspruchnahme der Notbetreuung gewissenhaft umzugehen, um eine Weiterverbreitung des Virus zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

M. Peters

A. R. Päßler

Y. von Detten